

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dessighofen**  
**für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt)**  
**vom 16.05.2023**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, (GVBl. S. 79), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 09.05.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	332.130 Euro	294.630 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	331.100 Euro	292.340 Euro
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.030 Euro</b>	<b>2.290 Euro</b>
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	310.400 Euro	278.900 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	303.205 Euro	264.445 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>7.195 Euro</b>	<b>14.455 Euro</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.000 Euro	85.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	313.300 Euro	101.300 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>- 251.300 Euro</b>	<b>- 15.800 Euro</b>
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	244.105 Euro	1.345 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>244.105 Euro</b>	<b>1.345 Euro</b>
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	616.505 Euro	365.745 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>616.505 Euro</u>	<u>365.745 Euro</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	<b>0 Euro</b>
- verzinst langfristige Kredite auf	<b>0 Euro</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf **0 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0 Euro**

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

### Grundsteuer

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Grundsteuer A	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.	465 v.H.

### Gewerbsteuer

	380 v.H.	380 v. H.
--	----------	-----------

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
• für den ersten Hund	40,00 EUR	40,00 EUR
• für den zweiten Hund	70,00 EUR	70,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	110,00 EUR	110,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR

### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.447.918 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	1.420.772 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	1.421.802 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	1.424.092 Euro

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

56357 Dessighofen, den 16.05.2023  
Ortsgemeinde Dessighofen  
In der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Wilfried Ilgands  
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.06.2023 bis 14.06.2023 während der Öffnungszeit (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 419, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 16.05.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Dienstsiegel